

Michaela Kolb  
T +43 5523 93082-5115  
michaela.kolb@amkumma.at

Zahl a131.9-41/2022-1-8  
Altach, den 20.09.2022

Antragsteller: Kerstin Christina Stöckler, Katharine-Drexel-Straße 20/1, 6850 Dornbirn,  
Christoph Kloos, Katharine-Drexel-Straße 20/1, 6850 Dornbirn  
Vorhaben: Errichtung einer Doppelhaushälfte  
Standort: Gst-Nr 3278/4, KG 92101 Altach, Emme 12b, 6844 Altach

## Kundmachung

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

**Donnerstag, den 06.10.2022, um 17:10 Uhr**

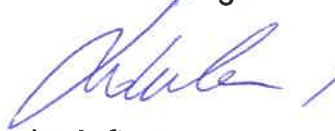
mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Antragsteller haben bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudedecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Attika-, Trauf- und Firsthöhen und die Höhenlagen der Oberkanten der Erdgeschoßfußböden der antragsgegenständlichen Gebäude in der Natur darzustellen.

Wurde eine mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs. 1 AVG kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der **Amtsstunden** (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr, DI 13:00 – 17:00 Uhr, DO 13:00 – 18:30 Uhr) **bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Baurechtsverwaltung amKumma** zur Einsichtnahme auf (**Bitte um Voranmeldung!**). Die Projektunterlagen können auch in digitaler Form unter [baurecht@amkumma.at](mailto:baurecht@amkumma.at) angefordert werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Altach  
Markus Giesinger



Im Auftrag  
Mag. Martin Ludescher

